

⁵⁸ Ebd., Eintrag vom 28. 4. 1945.

⁵⁹ Ebd.; Standesamt Kaufbeuren, Sterbeurkunde Johann R. vom 1. 5. 1945.

⁶⁰ Die US-amerikanischen Truppen hatten die Stadt Kaufbeuren übrigens bereits am 27. April befreit, vgl. <https://www.kreisbote.de/lokales/kaufbeuren/kaufbeuren-gedenken-kriegsende-jahren-4994439.html> (Zugriff am 2. 10. 2017). Offenbar wegen der Typhusgefahr besetzten sie das Krankenhaus erst am 1. Juli, vgl. *Ernst T. Mader*: Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen. Blöcktach 1992, S. 66.

⁶¹ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Gewichtliste. In den Sommermonaten nahm sein Gewicht vorübergehend zu. Für April 1945 liegt keine Angabe mehr vor.

⁶² E-Mail vom 14. 11. 2017.

⁶³ Vgl. *Mader*, S. 27f.; *Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach*, S. 287–291.

⁶⁴ Vgl. *Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach*, S. 322 und 325; *Mader*, S. 49 f. und 65 f.

⁶⁵ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Ableben-Anzeige.

⁶⁶ Ebd., Schreiben der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren an Johann R. (sen.) vom 27. 6. 1945.

⁶⁷ Vgl. ebd., Schreiben von Dr. Faltthäuser an den Landesfürsorgeverband Schwaben vom 30. 4. 1945; Aufstellung der Bestattungskosten vom 4. 5. 1945.

⁶⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Landesfürsorgeverbands Schwaben an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren vom 7. 7. 1945. Statt »Johann« steht »Johanna« R.

⁶⁹ Vgl. *Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach*, S. 309.

⁷⁰ Standesamt Freising, mündliche Auskunft von Ossi Bensch.

⁷¹ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Schreiben des Generalklägers beim Kassationshof im Staatsministerium für Sonderaufgaben an die Strafvollstreckungsanstalt Weilheim, das Gerichtsgefängnis München-Corneliusstraße sowie an die Gemeinden Garmisch und Farchant mit Rückantworten (Zeitraum Januar bis August 1949).

⁷² Ein jüngstes Beispiel für eine entsprechende Erinnerungskultur ist das oben zitierte Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde.

Anschrift des Verfassers:

Andreas Decker, Prinz-Ludwig-Straße 55, 85354 Freising

Das »Amper-Mühlbach-Kraftwerk« in Dachau

Ein Beitrag zur Geschichte der Stromerzeugung

Von Christian Stangl

Das kleine Amper-Mühlbach-Kraftwerk steht neben dem weit größeren und bekannteren Wasserkraftwerk Dachau an der Ausleitung der Amper in den Amper-Mühlbach-Kanal.¹

Der Amper-Mühlbach-Kanal wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von der ursprünglichen oberen München Dachauer (MD) Papierfabrik (ehemals Paun'sche Fabrik) in der Fabrikstraße² zur Produktion von Papier, vornehmlich qualitativ hochwertigen Schreibpapieren, genützt.³ 1871 entstand die weitaus bekanntere untere MD Papierfabrik auf dem Gelände der früheren Steinmühle, in welcher die Kraft des Mühlbaches zur Erzeugung von elektrischem Strom und als Betriebswasserquelle ebenfalls genützt wurde.⁴ Über den Bestand der unteren MD Papierfabrik hinaus wird bis zum heutigen Tage noch die Kraft des Mühlbaches zur Erzeugung von elektrischem Strom durch Wasserkraft für das zwischenzeitlich stillgelegte Areal zum Eigenverbrauch und Einspeisung in das öffentliche Netz benützt.

Vertrag von 1957

Aufgrund der bestehenden Wasserrechte der MD Papierfabriken an der Nutzung des Mühlbaches zur Gewinnung von Wasserkraft schlossen am 3. April 1957 und 28. Mai 1957 die Stadt Dachau, vertreten durch Bürgermeister Hans Zauner,⁵ und die »München Dachauer (MD) Papierfabriken Heinrich Nicolaus GmbH« einen Vertrag zum Bau eines neuen zusätzlichen Wasserkraftwerkes an der Amper.⁶ Darin stimmten die MD Papierfabriken zu, auf einen Teil ihres bestehenden Wassernutzungsrechts im damaligen Umfang von 10,1 m³/s, welches damals zu einer Krafterzeugung von insgesamt 270 PS (entsprechen 199 kW) an der unteren Papierfabrik führte, zu verzichten. Das Wassernutzungsrecht für die obere Papierfabrik war zu diesem Zeitpunkt bereits ungenutzt. Dies war erforderlich, weil die Stadt Dachau mit ihren Stadtwerken Dachau am bis dahin bestehenden Amperwehr ein großes Wasserkraftwerk, das heutige Wasserkraftwerk Dachau, errichten wollte und durch diese Wassernutzung das bestehende Wassernutzungsrecht der MD Papierfabriken beeinträchtigt worden wäre. Man ging von einer Herabsetzung des bestehenden Wassernutzungsrechtes für die MD Papierfabriken von 10,1 m³/s auf 5,0 m³/s aus. Als Gegenleistung für diesen Ver-

zicht auf einen Teil des bestehenden Wassernutzungsrechtes erhielten die MD Papierfabriken die Zusage der Stadt, dass bei Errichtung des Wasserkraftwerkes Dachau ebenfalls ein weiteres am Einlass des Amper-Mühlbach-Kanals, das heutige Amper-Mühlbach-Kraftwerk, errichtet werden würde. Dieses kleine Amper-Mühlbach-Kraftwerk sollte als Ausgleich für die Nachteile den MD Papierfabriken inklusive Kabelverbindungen für den Energiebezug zur unteren Papierfabrik an der Steinmühle übereignet und somit »geschenkt« werden. Das kleine Amper-Mühlbach-Kraftwerk sollte mit einer Wassermenge von 5,0 m³/s und einem Gefälle von 3,3 Metern mit einer Francisturbine von 182 PS (entsprechen 134 kW) installierter Leistung betrieben werden.⁷

Technische Daten Amper-Mühlbach-Kraftwerk (AMKW)

Turbinenart:	Francis-Turbine mit über Getriebe angekoppelten Asynchrongenerator
Wassermenge:	5,0 m³/s
Nutzgefälle:	3,31 Meter
Ausbauleistung des Generators:	140 kW
Spannung:	U= 231/400 V
Strom:	I=435/250A
Frequenz:	f= 50 Hz
Drehzahl:	n= 757 1/min
Durchgangsdrehzahl:	n=1520 1/min
Durchschnittliche Jahresstromerzeugung:	ca. 960.000 kWh

Mit Bescheid vom 6. Februar 1960 wurde die Genehmigung für die Errichtung des kleinen Amper-Mühlbach-Kraftwerkes durch das Wasserwirtschaftsamt München erteilt.⁸

Neue Verpflichtung seit 1960

Das Landratsamt Dachau änderte am 20. Mai 1969 die wasserrechtliche Genehmigung ab und legte den MD Papierfabriken die Verpflichtung auf, vom Kraftwerk in Fließrichtung des Mühlbaches bis 10 Meter vor der Brücke des Karlsberges den Uferunterhalt, inklusive Räumung und Abeisung im Winter, zu übernehmen.⁹ Damit wurde für die MD Papierfabriken

das zum Ausgleich für die eingebüßten Wasserrechte übereignete Amper-Mühlbach-Kraftwerk zum Danaergeschenk¹⁰ mit erheblichen nachfolgenden wirtschaftlichen Verpflichtungen. Es führte damit für die MD Papierfabriken im Ergebnis zur Pflicht des Uferunterhaltes für den gesamten Amper-Mühlbach-Kanal. Das Amper-Mühlbach-Kraftwerk wollte man gerne betreiben und dessen elektrische Energie nützen, aber ohne gleichzeitige Verpflichtung zum Uferunterhalt für den Amper-Mühlbach-Kanal über nahezu die gesamte Bach-/Kanalstrecke durch Dachau hindurch bis zur Einmündung in die Amper im Bereich der heutigen Erich-Ollenhauer-Straße.

Prozess von 1972 bis 1977

Die MD Papierfabriken erhoben Klage gegen den auferlegten Uferunterhalt zum Verwaltungsgericht München.¹¹ Im Wesentlichen wurde dies damit begründet, dass das Eigentum am Amper-Mühlbach-Kraftwerk nicht wirksam auf die MD Papierfabriken übergegangen sei, sondern im Ergebnis nur die Energie übereignet wurde. Das Verwaltungsgericht München wies mit Urteil vom 29. Januar 1974 die Klage gegen den auferlegten Uferunterhalt ab.¹² Es führte zur Begründung des Urteils aus:

»(..)

d) Im Rahmen der Bewilligung konnte das Landratsamt Dachau gemäß § 4 WHG auch die in Ziff. II des Bescheides angeordneten Bedingungen und Auflagen festsetzen und insbesondere aussprechen, inwieweit die Unterhaltungslast von der Klägerin zu tragen ist. Die von der Klägerin im wesentlichen angegriffenen Bestimmungen der Ziff. II §§ 4 und 5 des Bescheides vom 20.5.1969, mit denen der Klägerin als Unternehmerin die Angleichung der Ufersicherung an den neuen Gewässerzustand und die Unterhaltung des Ampermühlkanals in dem im Bescheid festgelegten Abschnitt auferlegt wird, finden ihre rechtliche Grundlage in Art. 46 Abs.2 BayWG. Die Heranziehung dieser Bestimmung ist im vorliegenden Fall nicht zu beanstanden, da die Klägerin als tatsächliche Benutzerin des Ampermühlkraftwerkes auch als Unternehmerin

einer Wasserbenutzungsanlage anzusehen ist und die Unterhaltung des Ampermühlkanals durch diese Wasserbenutzungsanlage bedingt ist.

e) Die Kammer konnte der Auffassung der Klägerin, sie könne nicht Unternehmerin i.S. des Art. 46 Abs.2 BayWG sein, weil sie nicht Inhaberin der zivilrechtlichen Verfügungsbefugnis über die Anlage sei, nicht zustimmen. Zunächst ist zumindest zweifelhaft, ob die Klägerin nicht doch Eigentümerin der Kraftwerksanlagen ist. Hierfür könnten folgende Überlegungen sprechen: Das Ampermühlbachkraftwerk wurde von der Beigeladenen zur Energiegewinnung aus dem Ampermühlbach errichtet. Diese Energiegewinnung setzt eine Erlaubnis bzw. Bewilligung voraus, die einmal zeitlich befristet und zum anderen unter der Voraussetzung des § 12 WHG zurückgenommen werden kann. Sofern die Bewilligung nach § 12 WHG erlischt, kann nach Art. 20 Abs.1 BayWG verlangt werden, daß die Wasserbenutzungsanlage vom Unternehmer wieder beseitigt wird, sofern nicht der Freistaat Bayern von seinem Heimfallanspruch Gebrauch macht. Es besteht somit die Möglichkeit, daß das Ampermühlbachkraftwerk nur zu einem vorübergehenden Zweck i.S. des § 95 BGB errichtet wurde. Demgemäß wäre das Kraftwerk nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstückes und könnte nach §§ 929 ff. BGB übereignet werden (vgl. Palandt § 95, Anm. 1). Diese Übereignung könnte bereits 1952, als die Beigeladene das Werk der Klägerin zur Verfügung gestellt hatte, vollzogen worden sein.

(..)«¹³

Zivilrechtsstreit

Weiterhin wies das Verwaltungsgericht München im Urteil auf die Möglichkeit hin, dass die MD Papierfabriken gegen die beigeladene Stadt Dachau zivilrechtliche Ansprüche geltend machen könnten, da die beigeladene Stadt Dachau die mittelbare Verursacherin der Unterhaltsmaßnahmen sei.¹⁴ Gegen dieses Urteil erhoben die MD Papierfabriken Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, welche dieser jedoch im Ergebnis zurückwies.¹⁵



Wasserkraftwerk an der Amper links (WKW I) und Amper-Mühlbach-Kraftwerk rechts (AMKW)

Foto: Christian Stangl

Die MD Papierfabriken ersuchten parallel zu diesem laufenden Klageverfahren bei der Stadt Dachau um »freiwillige« Übernahme der Unterhaltslast. Dies jedoch ohne Erfolg.¹⁶ Es folgte, was folgen musste. Die MD Papierfabriken machten zivilrechtliche Ansprüche auf Übernahme des Uferunterhaltes des Amper-Mühlbach-Kanals geltend und erhoben hierauf Klage vor dem Landgericht München II. Die MD Papierfabriken wurden vertreten von Rechtsanwalt Hans Georg Then und die Stadt Dachau von Rechtsanwalt Dr. Manfred Probst.¹⁷ Die MD Papierfabriken und die Stadt Dachau einigten sich schließlich durch Vergleich.

Vergleich 1978

Die MD Papierfabriken verpflichteten sich darin, das Amper-Mühlbach-Kraftwerk nebst Zubehör sowie die dort erzeugte Leistung wieder an die Stadt Dachau zurückzuübertragen. Der Übergang wurde zum 1. Januar 1978 vereinbart. Weiterhin verpflichtete sich die Stadt Dachau in die Verpflichtung des Uferunterhalts¹⁸ einzutreten und die MD Papierfabriken von etwaigen Ansprüchen hieraus freizustellen. Es wurde die Installation von Signaleinrichtungen vereinbart, um den Wasserbezug und Leistung am Kraftwerk der MD Papierfabriken an der unteren Papierfabrik sicherzustellen.¹⁹ Die MD Papierfabriken bezogen ab 1. Januar 1978 bis 30. Juni 1978 Strom von der Stadt Dachau zu einem Preis von DM 0,06/kWh, um den sicheren Wasserbezug hierdurch zu unterstützen.²⁰

Ab Juli 1978 bezogen die MD Papierfabriken ihren Strom weitgehend von den überregionalen Isar-Amper-Werken. Die erforderliche Leistung, um die MD Papierfabrik zu versorgen, betrug zu diesem Zeitpunkt insgesamt 40 Megawatt. Die erforderliche Leistung war damit doppelt so groß wie der Spitzenverbrauch der Stadt Dachau insgesamt zu diesem Zeitpunkt.²¹ Die Fremdstromeinspeisung in die MD Papierfabrik erfolgte über ein isolierfestes Gasdruckkabel mit 10 atü Druck in eine 110-kV-Anlage, welche die Spannung auf 20 kV und dann auf 5 kV heruntertransformierte und in den Anlagen der unteren MD Papierfabrik verteilte. Hierfür waren insgesamt 75 Kilometer Kabel erforderlich.

Wiederaufleben des Streits 1983

Als 1983 festgestellt wurde, dass eine Sanierung des nördlichen Ufers des Amper-Mühlbach-Kanal erforderlich werden

würde, entschied sich die Stadt Dachau nochmals gegen die Unterhaltsverpflichtung vorzugehen und diese in Frage zu stellen.²² Das Landratsamt Dachau lehnte jedoch eine Änderung der Unterhaltsverpflichtung ab und verwies auf mögliche vertraglich verhandelbare Kostenbeteiligungen des Freistaates Bayern.²³ Eine Sanierung des Amper-Mühlbach-Kanals im Bereich des nördlichen Uferbereiches zum Schlossgarten hin vom Amper-Mühlbach-Kraftwerk bis zur Brunngartenstraße wurde daraufhin 1988 auf Kosten der Stadt Dachau im Umfang von etwa 380.000 DM durchgeführt.²⁴

Anmerkungen:

¹ Heute abgekürzt als Mühlbach oder Mühlbachkanal bezeichnet.

² Heute Gewerbehof an der Brunngartenstraße.

³ *Eigen Hubrich*: Die Anfänge der München-Dachauer Papierfabriken. In: *Amperland* 33 (1997), S. 38–42.

⁴ A.a.O.

⁵ Bürgermeister Stadt Dachau von 1952 bis 1960, Verleihung des Ehrenrings 1955.

⁶ Vertrag vom 03.04.1957/28.05.1957, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

⁷ Vertrag vom 03.04.1957/28.05.1957, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

⁸ WWA München Genehmigungsbescheid vom 06.02.1960, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

⁹ LRA Dachau Änderungsbescheid vom 20.05.1969, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

¹⁰ Gemeint ist ein für den Beschenkten nachteiliges Geschenk.

¹¹ MD Klageschriftsatz vom 07.02.1972, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

¹² VG München Urteil 29.01.1974 Az. M 2099/70, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

¹³ VG München Urteil 29.01.1974 Az. M 2099/70 Seite 11 ff., Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

¹⁴ VG München Urteil 29.01.1974 Az. M 2099/70 Seite 17, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

¹⁵ VGH München Urteil vom 22.11.1977 Az. 144 VII 74, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

¹⁶ Sitzungsprotokoll Hauptausschuss vom 08.09.1976, Stadtarchiv Dachau.

¹⁷ Dr. Manfred Probst, geb. 17.09.1940 (München), Stadtrat (CSU) in Dachau von 1972 bis 2002, Verleihung des Ehrenrings der Stadt Dachau 2009.

¹⁸ Gemäß Bescheid des Landratsamtes Dachau vom 20.05.1969.

¹⁹ Landgericht München II Vergleich vom 21.12.1977 Az. 11 O 7793/76, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

²⁰ MD Papierfabriken Schreiben vom 19.01.1978, Unternehmensarchiv Stadtwerke Dachau.

²¹ MM/Dachauer Nachrichten »MD Papierfabriken sichern sich größere Energiekapazität« vom 19.07.1978.

²² Sitzungsprotokoll Werkausschuss 27.07.1983, Stadtarchiv Dachau.

²³ Sitzungsprotokoll Werkausschuss 27.07.1983, Stadtarchiv Dachau.

²⁴ SZ/Dachauer Neueste »Und wie kommt er wieder raus?« vom 19.04.1988.

Anschrift des Verfassers:

Christian Stangl, Burgfriedenstraße 50, 85221 Dachau

Ausgewählte Ortsnamen der Gemeinde Altomünster

Zum »Historischen Ortsnamenbuch von Bayern« (HONB) Band Altlandkreis Aichach

Von Sarah Rathgeb

Die Kommission für bayerische Landesgeschichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften betreut seit 1946 das »Historische Ortsnamenbuch von Bayern (HNOB)«, untergegliedert in die Sprachregionen Altbayern (Leitung: Dr. Wolf-Armin v. Reitzenstein), Bayerisch-Schwaben (Leitung: Prof. Dr. Werner König) und Franken. Seit 1951 erscheinen in unregelmäßiger Folge Einzelbände für die jeweiligen Altlandkreise. Obwohl in den 1920er Jahren der Volksschullehrer Eduard Wallner die Landkreise Aichach, Dachau, Freising, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Moosburg und Pfaffenhofen diesbezüglich erforschte, ist eine Neubearbeitung erforderlich geworden. Den Altlandkreis Dachau bearbeitet derzeit Dr. Reinhard Bauer (München). Frau Sarah Rathgeb M.A. hat sich

im Rahmen einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Klaus Wolf (Augsburg) den Altlandkreis Aichach vorgenommen. Da die südlichen Teile dieses Kreises um Altomünster und Hilgertshausen-Tandern 1972 zum neuen Landkreis Dachau kamen, gehören sie zum Einzugsbereich des Amperland. Vorliegender Beitrag gibt einen vorzüglichen Einblick in den Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung unserer Region.

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Vorbemerkung

Im Rahmen einer Dissertation erfolgt die Erstellung eines Historischen Ortsnamenbuch des Altlandkreises Aichach.